



PARTNERSCHAFTSVERTRAG

zwischen dem Kreis Satu Mare, Rumänien
und dem Ostalbkreis, Land Baden-Württemberg
Bundesrepublik Deutschland

Präambel

Der Kreis Satu Mare in Rumänien und der Ostalbkreis, Land Baden-Württemberg in der Bundesrepublik Deutschland, beabsichtigen durch eine enge Zusammenarbeit zur Realisierung der Europäischen Integration sowie zur Vertiefung der freundschaftlichen Verbindungen zwischen ihren Landkreisen beizutragen. Die Vertragsparteien vereinbaren vor diesem Hintergrund partnerschaftliche Beziehungen insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen.

Artikel 1

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass das gesellschaftliche, religiöse und kulturelle Leben in den beiden Kreisen sehr vielfältig und unterschiedlich ist. Toleranz und Achtung der kulturellen Vielfalt sollen die Basis der partnerschaftlichen Beziehungen sein. Die Umsetzung dieses Anliegens soll in erster Linie durch Begegnungen von Schulen, Organisationen, Vereinen und Verbänden sowie von privaten Initiativen verwirklicht werden.

Gemeinsame Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen sollen mit dazu beitragen, die Bevölkerung über die Partnerkreise zu informieren.

Artikel 2

Die Vertragsparteien vereinbaren eine enge Zusammenarbeit. Dabei sollen die bisher bestehenden Kontakte und Kooperationen z. B. in den Bereichen der Abfallwirtschaft, der Bildung und des Gesundheitswesens weiter ausgebaut und intensiviert werden.

Artikel 3

Auf wirtschaftlicher Ebene soll der Aufbau von Kontakten sowie der Informationsaustausch zwischen Unternehmen, Institutionen und Organisationen gefördert werden.

Artikel 4

Die Vertragsparteien werden Aktivitäten im Bereich der Kultur, des Tourismus und auf sportlicher Ebene fördern und die Etablierung gemeinsamer Initiativen unterstützen.

Artikel 5

Die Partnerschaft beider Kreise wird wesentlich von einem breiten Engagement der Bevölkerung abhängen. Es ist daher anzustreben, dass Begegnungen im Rahmen von Städte- und Gemeindepартnerschaften unterstützt werden, und damit Kontakte zwischen den Einwohner/Innen in den Städten und Gemeinden beider Kreise entstehen.

Artikel 6

Unabhängig von den vereinbarten Bestimmungen ist der Partnerschaftsvertrag offen für Aktivitäten, Formen der Kooperation und Maßnahmen, die dazu beitragen, die Partnerschaft der beiden Kreise dauerhaft zu fördern und sicherzustellen.

Die vorgenannten Artikel sind somit nur eine beispielhafte Aufzählung der derzeitigen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Die Partnerschaft soll vor allem im Geiste und entsprechend den Zielen des europäischen Integrationsprozesses geführt werden.

Artikel 7

Die Vertragsparteien werden im Rahmen der bestehenden kreiseigenen Richtlinien eigenständig die Kosten und Aufwendungen der Zusammenkünfte bestreiten. Die an den Zusammenkünften beteiligten Organisationen regeln die Übernahme der entstehenden Kosten selbstständig.

Artikel 8

1. Der Partnerschaftsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.
2. Dieser Partnerschaftsvertrag kann im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen der Parteien geändert oder ergänzt werden. Die Änderungen und Ergänzungen werden wirksam mit ihrer Unterzeichnung.
3. Der Partnerschaftsvertrag kann von jedem Partner durch schriftliche Mitteilung aufgelöst werden. Die Einstellung des Partnerschaftsvertrags hat keine Auswirkungen auf die Umsetzung der Programme und Projekte, die im Laufe seiner Gültigkeit eingeleitet wurden, sofern nicht anders von den Partnern vereinbart.

Satu Mare, 24. Juni 2018

Für den Ostalbkreis
Bundesrepublik Deutschland

Für den Kreis Satu Mare
Rumänien

Klaus Pavel
Landrat

Csaba Pataki
Vorsitzender